

Wer verschreibt SAPV?

Die Leistungen der SAPV werden durch **Vertragsärzte** (Haus- und Fachärzte) für die notwendige Dauer **und** bei Krankenhausentlassung durch **Krankenhausärzte** für in der Regel längstens sieben Tage verordnet.

Wie wird SAPV verordnet?

Die Leistungen der SAPV werden auf dem hierfür bundeseinheitlichen Vordruck „**Muster 63**“ verordnet.

Die SAPV umfasst je nach Bedarf folgende Leistungen:

- Beratung
- Koordination der Versorgung
- additiv unterstützende Teilversorgung
- vollständige Versorgung

Gut zu wissen:

- Die Verordnung ist grundsätzlich zeitlich zu befristen.
- Die Verordnung ist auf der Rückseite vom Patienten zu unterschreiben.
- Der Inhalt sollte bedarfsgerecht mit dem Primärarzt (Hausarzt/Onkologe/Facharzt) und dem PCT abgestimmt werden.
- Der Verordnung liegt ein individueller Betreuungsplan in Abstimmung aller beteiligten Leistungserbringer zugrunde.
- Die Leistungen des PCTs sind für den Versicherten kostenfrei.
- Die Verordnung der SAPV durch den behandelnden Arzt wird wie folgt vergütet: Erstverordnung EBM 01425 / Folgeverordnung EBM 01426

Fragen zur SAPV beantworten die jeweiligen PCTs, die Ihrem Praxisort am nächsten sind.

Fragen zur AAPV beantwortet die KV Consult- und Managementgesellschaft mbH - Herr Mühlensiepen - Tel. 0331 2309791

Sterben dort, wo man zu Hause ist.

Viele Menschen wünschen sich, auch bei schwerer, unheilbarer Krankheit, die letzte Zeit ihres Lebens zu Hause verbringen zu können. Ihre Versorgung liegt in der Regel in den Händen des **Hausarztes**. Hier ist über die Jahre ein Vertrauen entstanden, das für den Patienten sehr wichtig ist. Leistungen der palliativmedizinischen Versorgung durch den Hausarzt werden als **allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV)** bezeichnet.

Zuweilen jedoch können die Beschwerden so schwer oder so vielfältig sein, dass besondere Hilfen notwendig werden. Ist ein Patient mit geringer Lebenserwartung auf eine besonders aufwändige Versorgung zur Linderung seiner Symptome angewiesen, kann er Leistungen der **spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV)** in Anspruch nehmen.

Das Informationsblatt wurde herausgegeben von:

Facharbeitskreis Palliativ- und Hospizversorgung der Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e.V. (LAGO)

Pappelallee 5, 14469 Potsdam
0331 2707172
post@lago-brandenburg.de

mit finanzieller Unterstützung der

LAG Hospiz Brandenburg e. V.
Kreuzstraße 14, 14482 Potsdam
0331 600679-69
info@LAG-Hospiz-Brandenburg.de

Stand: September 2018

Information



in Kooperation mit



LAG Hospiz Brandenburg e.V.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

SAPV im Land Brandenburg

Information für Hausärzte /
medizinisches Fachpersonal

Was ist SAPV?

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) will die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen erhalten, fördern und verbessern und ein menschenwürdiges **Leben bis zum Tod in vertrauter Umgebung** ermöglichen. Zur vertrauten Umgebung zählen das Zuhause sowie Orte, an denen der Patient sich dauerhaft aufhält und die Versorgung zuverlässig erbracht werden kann (z. B. Hospiz, Pflegeheim). Vordergründig ist anstelle eines kurativen Ansatzes das medizinisch-pflegerische Ziel, Symptome und Leiden einzelfallgerecht zu lindern.

Ein spezielles Team **berät und/oder begleitet Patienten**, deren **Angehörige**, den behandelnden **Hausarzt** und ggf. den bisherigen **Pflegedienst** bei der medizinischen und pflegerischen Betreuung. Bei Bedarf werden Hospizdienste, Apotheken, Therapeuten, Seelsorger und Psychologen einbezogen. Das Team erbringt die Einsätze bedarfsgerecht beim Patienten. Es steht **rund um die Uhr** bereit.

Wann haben Versicherte Anspruch auf SAPV?

- Sie leiden an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung, dass dadurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist und
- sie benötigen eine besonders aufwändige Versorgung, die nach medizinischen und pflegerischen Erkenntnissen auch ambulant bzw. an o.g. Orten zuverlässig erbracht werden kann.

Die folgenden Symptome sind typische Ursachen einer besonders komplexen Versorgungsnot:

- ausgeprägte Schmerzsymptomatik
- ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik
- ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik
- ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik
- ausgeprägte ulzerierende / exulzerierende Wunden oder Tumore
- ausgeprägte urogenitale Symptomatik

Wer erbringt Leistungen der SAPV?

Die Leistungen der SAPV werden von einem Team aus speziell fortgebildeten Palliativärzten und Palliativ-Pflegediensten, dem sogenannten **Palliative-Care-Team (PCT)**, erbracht. Die PCTs sind Vertragspartner der Krankenkassen.

Palliative-Care-Teams (PCT) im Land Brandenburg (siehe auch sapv-brb.de)

Neuruppin

PCT Neuruppin HospaMobil
03391 39-4963

Eberswalde

PCT Barnim/Uckermark
03334 2590870

Rüdersdorf

PCT Rüdersdorf
033638 83-144

Frankfurt (Oder)

PCT "Am Oderfluss" GbR
0335 86924495

Zusätzlich gibt es hier ein spezielles Team zur Versorgung schwerstkranker Kinder/Jugendlicher.

Bad Saarow

PCT Bad Saarow
033631 72020

Potsdam

PCT "Potsdam und Umland GbR"
0331 743070

Brandenburg

PCT „Jedermann Gruppe“
03381 3060370

Brandenburg

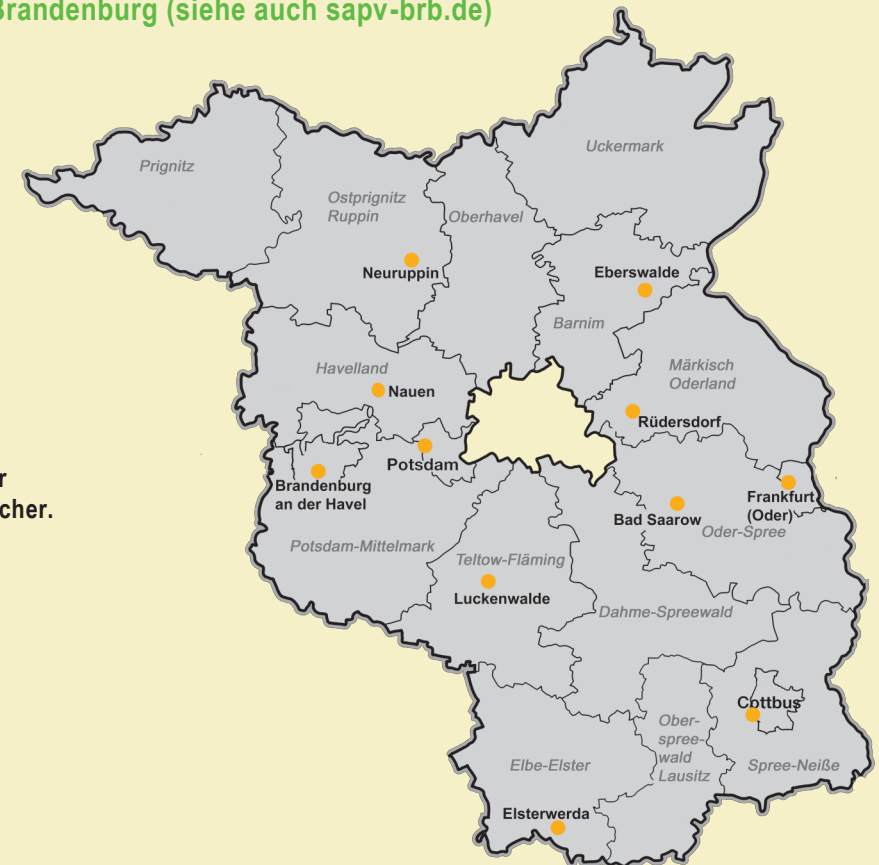
PCT „Harms“
03381 7968840

Nauen

PCT „Havelland“
03385 4947695

Welches Team ist für welche Patienten zuständig?

Die PCTs erbringen die erforderlichen Leistungen an ihrem jeweiligen Standort sowie ganz oder teilweise in den umliegenden Landkreisen. In Einzelfällen können sich Versorgungsgebiete überschneiden. Daher ist es anzuraten, ggf. mehrere PCTs zu kontaktieren.



Luckenwalde

PCT "Palliativmedizin Luckenwalde PML"
03371 625759

Cottbus

PCT Cottbus / Spree-Neiße
0355 28863808

Elsterwerda

Palliativnetz MEDIS Südbrandenburg
03533 4889846